

Der Kampf gegen den Kettenhandel.

Warum Reis so selten und so teuer ist.

Unter besonderem Hinweis auf die Ueberflüssigkeit des Zwischenhandels — die ja auch in der neuen Preistreiberverordnung zum Ausdruck kommt — hat gestern der Strafrichter des Bezirksgerichtes Fünfhaus ein strenges Urteil gegen eine Zwischenhändlerin in dem jetzt so selten gewordenen Bedarfsartikel Reis gefällt. Die Reisgroßhändlerin Anna Amlinger kaufte am 27. September v. J. von dem Zwischenhändler M. Selzer in Wien 100 Sack Bruchreis, 226 Kronen per 100 Kilo. Von dieser Lieferung verkaufte sie am 10. Oktober 16 Sack, 250 Kronen per 100 Kilo, an die Firma Adolf Kluger, Großkaufmann im 3. Bezirke; diese Firma verkaufte am 10. November denselben Reis zu 270 Kronen per 100 Kilo an die Firma S. L. Morgenstern weiter. Seit den 44 Tagen vom ersten Ankauf des Reises bis zum Erwerb desselben durch die Firma Morgenstern hatte somit der Einkaufspreis eine Steigerung von nicht weniger als 44 Kronen per 100 Kilo erfahren, es wurde somit der Reis für jeden Tag um eine Krone per 100 Kilo teurer. Im Zuge eines gegen die Firma Morgenstern anhängigen Preistreiberprozesses gelangte die Staatsanwaltschaft zu der Annahme, daß Anna Amlinger Kettenhandel betrieben habe. Nachdem die Firma Morgenstern die Firma Kluger als Einkaufsquelle namhaft gemacht hatte, welche letztere Firma wieder die Anna Amlinger als Verkäuferin bezeichnete, wurde gegen Anna Amlinger die Anklage wegen Preistreiberi beim Bezirksgerichte Fünfhaus erhoben.

Bei der Verhandlung verantwortete sich die Angeklagte dahin, es könne, mit Rücksicht auf die Gesehungskosten und dem im Großhandel allgemein üblichen Bruttonutzen von Preistreiberi keine Rede sein. Der als Sachverständiger einvernommene Landesprodukthändler Wilhelm Sagl erklärte einen zehnprozentigen Bruttonutzen als in Friedenszeiten angemessen, und dieser Nutzen habe auch für die Kriegszeit zu gelten. Ein höherer Bruttonutzen könne im Kriege nicht zugebilligt werden, weil die Regien nicht in jenem gewaltigen Maße gestiegen seien, wie der Kaufpreis des Bruchreises. Im Frieden kostete ein Kilo Bruchreis 25 Heller, während die Angeklagte ein Kilo um 2 Kronen 26 Heller einkaufte; wenn also der Angeklagten zehn Prozent Bruttonutzen zugestanden werden, so wäre der Verkaufspreis für sie 248 Kronen 60 Heller per 100 Kilo gewesen, sie hatte aber 1 Krone 40 Heller per 100 Kilo mehr verdient.

Das Beweisverfahren ergab, daß das ganze Geschäft der Angeklagten aus einem Zimmer ihrer Privatwohnung besteht, ihr Personal seien ihr Sohn, eine Schreiberin und ein Diener, die ganzen Geschäftsregien ausnehmend minimal.

Die Angeklagte gibt an, ein beträchtliches Darvermögen zu besitzen.

Bezirksrichter Dr. Mihatsch verurteilte die Angeklagte zu drei Tagen Arrest und 1000 Kronen Geldstrafe. In der Begründung hob der Richter hervor, die Angeklagte, die bei angemessenem Nutzen 100 Kilo Reis mit 238 Kronen hätte verkaufen müssen, habe unrechtmäßig 12 Kronen bei je 100 Kilo profitiert. Die Angeklagte habe, wie die Art der Geschäftsführung ergab, gar nicht die Absicht gehabt, den Markt mit Reis zu versorgen, sie habe sich vielmehr als ganz entbehrliches Zwischenglied zwischen zwei Großhändler eingedrängt, lediglich in der Absicht, die infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse eingetretenen Preisschwankungen zur Erzielung von Zwischengewinn auszunützen. Als erschwerend wurde die schamlose Ausbeutung der bestehenden Reisnot und die maßlose Profitgier angenommen.